

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 20. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 27.09.2018:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 20.06.2018	anerkannt	
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien		
3.1.	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2018: Umbesetzung von Ausschüssen	419/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 9
3.2.	Deutsches Museum Bonn; Bestellung eines Vertreters des Rhein-Sieg-Kreises für den "Beirat Deutsches Museum Bonn"	420/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 10
3.3.	Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln	421/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 10
4.	Neuwahl eines Stellvertreters des Landrates	422/18 Bestellung von Stimmzählern	einstimmig, Seite 11
		423/18 Neuwahl des Vizelandrates	siehe Niederschrift, Seite 11
5.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 10.06.2018: Strategien gegen Kinderarmut entwickeln	von der TO abgesetzt	
6.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 10.06.2018: Mittel aus Regionale 2025 gegen Kinderarmut einsetzen.	von der TO abgesetzt	
7.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag Freie Wähler Piraten vom 11.06.2018: Zurück zur einjährigen Haushaltssatzung	424/18 Ablehnung	MB./ LINKE, FUW/Piraten, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, E. Abg. Hoffmeister, Seite 12
8.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 17.08.2018: Einbeziehung des Bau- und Vergabeausschusses bei allen Maßnahmen	von der TO abgesetzt	

9.	Vereinbarungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und benachbarter Ortsgemeinden über die zu tragende Aufwandabdeckung für den Anrufsammeltaxi (AST)-Verkehr	425/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 13
10.	Lead-City Bonn -Aktueller Sachstand und Darstellung der Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis-	von der TO abgesetzt	
11.	Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn	von der TO abgesetzt	
12.	Aufbau eines „Cybersicherheits-Clusters Bonn“ Mitgliedschaft im neu zu gründenden Verein	von der TO abgesetzt	
13.	Einrichtung einer Geschäftsstelle Bonn/Berlin	von der TO abgesetzt	
14.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	426/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 13,14
15.	Gute Schule 2020; Verwendung der Fördermittel	427/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 14
16.	Liquidation des Schullandheimvereins; Verwendung des Vermögens	Kenntnisnahme	
17.	RSVG – Anschaffung umweltfreundlicher Busse	428/18 Zustimmung	MB ./ AfD, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, 5 E. FDP. Seite 15
18.	Leitbild und Ziele eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)	429/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 15
19.	Vergabe von Darlehen an die BRS	430/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 16
20.	Einführung der wöchentlichen Bioabfallsammlung im Rhein-Sieg-Kreis	431/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 17
21.	Verlängerung Gleichstellungsplan	432/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 17
21.1.	Bericht des Landrates gem. § 4 des Gleichstellungsplanes; Berichtszeitraum 01.01.2017-31.12.2017		
22.	Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises	433/18 Zustimmung	MB ./ LINKE, FUW/Piraten, FDP, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, Abg. Rothe, Seite 20
23.	Mitteilungen und Anfragen		

Nichtöffentlicher Teil			
24.	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gegenüber der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	434/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 23
25.	Widerruf der Bestellung von Prüferinnen im Prüfungsamt	435/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 24
26.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 20. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 27.09.2018:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:35 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 12.09.2018
Einladungsnachtrag vom: 21.09.2018, 24.09.2018

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
Herr Jürgen Becker
Frau Renate Becker-Steinhauer
Herr Dr. Torsten Bieber
Herr Norbert Chauvistré
Frau Brigitte Donie
Herr Christoph Fiévet
Herr Björn Franken
Herr Franz Gasper
Frau Katharina Gebauer
Herr Dr. Josef Griese
Herr Jörg Erich Haselier
Frau Hildegard Helmes
Herr Hans-Peter Höhner
Herr Ivo Hurnik
Frau Silke Josten-Schneider
Herr Marcus Kitz
Herr Oliver Krauß
Frau Gabriele Kretschmer
Herr Joachim Kühlwetter
Frau Notburga Kunert
Frau Sigrid Leitterstorf
Herr Oliver Roth
Herr Tim Salgert
Herr Josef Schäferhoff
Herr Martin Schenkelberg
Herr Raimund Schink
Herr Matthias Schmitz
Herr Christian Sieberg
Herr Michael Solf
Herr Michael Söllheim
Herr Helmut Weber

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
Frau Bettina Bähr-Losse
Frau Gisela Becker
Herr Harald Eichner
Frau Stefanie Göllner
Herr Folke große Deters
Herr Sebastian Hartmann
Frau Veronika Herchenbach-Herweg
Frau Ute Krupp
Herr Paul Lägel
Frau Cornelia Mazur-Flöer
Frau Joline Piel
Herr Udo Scharnhorst
Herr Björn Seelbach
Frau Susanne Sicher
Frau Ursula Studthoff
Herr Dietmar Tandler
Herr Achim Tüttenberg
Herr Denis Waldästl

ab 17.15 Uhr

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky
Frau Johanna Bientreu
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Frau Edith Geske
Herr Edgar Hauer
Herr Burkhard Hoffmeister
Herr Ingo Steiner
Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Renate Frohnhöfer
Herr Alexander Hildebrandt
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
Herr Christoph Küpper
Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper
Herr Michael Lehmann
Herr Michael Otter

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Norbert Klein
Herr Ralf-Udo Rothe
Herr Vladimir Skoda

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

Frau Maria Luise Streng

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Schritfführer

Herr Dirk Kassel

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Klaus Döhl

Herr Andreas Sonntag

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Volker Heinsch

Frau Nicole Männig

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß

Frau Irmhild Schaffrin

Vertreter/innen der Verwaltung:

Frau Udelhoven

Herr Grünhage

Herr Jaeger

Frau Lindemann

Herr Schmitz

Herr Schwarz

Herr Dr. Tengler

Herr Wagner

Frau Ommerborn

Frau Rellecke

Frau Lorenz

Vertreter der Presse

20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Der Landrat eröffnete die 20. Sitzung des Kreistages und begrüßte die Anwesenden.

Dann gedachte er dem am 15.07.2018 im Alter von 70 Jahren verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Uwe Groenefeld (LINKE) aus Hennef.

Uwe Groenefeld sei von 2009 bis 2012 Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises gewesen.

Darüber hinaus habe er sich u.a. als ordentliches Mitglied im Kreisausschuss, im Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung, im Gleichstellungsausschuss, im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung, im Finanzausschuss, im Personalausschuss sowie in verschiedenen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises für die Belange des Kreises engagiert.

Der Kreistag werde Herrn Groenefeld ein ehrendes Andenken bewahren!

Dann gratulierte er der Abg. Gisela Becker, dem Abg. Jörg Erich Haselier sowie der abwesenden Abg. Irmhild Schaffrin zu ihren „runden“ Geburtstagen.

Dann nahm der Landrat Bezug auf die Einladung vom 12.09.2018, die Einladungsnachträge vom 21.09.2018 und 24.09.2018 sowie auf die Tischvorlage 1 vom 26.09.2018.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Hinsichtlich der Änderung der Tagesordnung beantragte Abg. Dr. Fleck Tagesordnungspunkt 4 abzusetzen mit der Begründung, dass drei Vizelandräte ausreichend seien. Die freiwerdenden Mittel sollen bei TOP 6 und 7 gegen Kinderarmut eingesetzt werden.

Der Landrat stellte fest, dass Meldungen für eine Gegenrede nicht erfolgten und ließ über den Antrag des Abg. Dr. Fleck abstimmen.

B.-Nr.
417/18

Der Kreistag lehnt den Antrag des Abg. Dr. Fleck ab.

Abst.-
Erg.:

MB ./ Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, Enth. Abg. Lehmann, Abg. Moersch, Abg. Skoda, Abg. Klein.

Dann schlug der Landrat vor, die Tagesordnungspunkte 5,6,8,11,12 und 13 von der Tagesordnung abzusetzen. Als Begründung trug er vor, dass Tagesordnungspunkt 5 in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.09.2018 einstimmig zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung in Integration verwiesen worden sei. Zu Tagesordnungspunkt 6 habe man sich mit dem Antragsteller auf eine Formulierung in der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses verständigt.

Daraufhin habe der Antragsteller für die Fraktion DIE LINKE den Antrag für erledigt erklärt. Abg. Lehmann stimmt den Ausführungen des Landrates zu.

Weiter sagte der Landrat, die Tagesordnungspunkte 8,11,12 und 13 seien in der Sitzung des Kreisausschusses wegen weiteren Beratungsbedarfs abgesetzt bzw. vertagt worden.

Abg. Skoda merkte an, dass Tagesordnungspunkt 10 in der Sitzung des Kreisausschusses ebenfalls vertagt worden sei. Dem stimmte der Landrat zu. Tagesordnungspunkt 10 sei in der Sitzung des Kreisausschusses in die Sitzung des Finanzausschusses im Dezember vertagt worden, da es dort ebenfalls weiteren Beratungsbedarf gäbe.

Dann schlug der Landrat vor, die Tagesordnungspunkte 5,6,8,10,11,12 und 13 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

B.-Nr.
418/18

Der Kreistag stimmt einer Absetzung der Tagesordnungspunkte 5,6,8,10,11,12 und 13 zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, Enth. Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung erfolgten nicht.

20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 20.06.2018	
---	-----------------------------------------------------------------	--

Der Landrat sagte, Einwendungen seien nicht erhoben worden. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Der Landrat teilte mit, Herr Behlau habe die in der Kreistagssitzung am 20.06.2018 beantwortete Anfrage hinsichtlich der Thematik RWE-Aktien wiederholt zur Beantwortung eingereicht. Ihm sei daraufhin mitgeteilt worden, dass nach der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises eine nochmalige Fragestellung innerhalb von 12 Monaten nach erfolgter Beantwortung nicht möglich sei.

Da er in dieser Angelegenheit die Politik einbeziehen wolle, habe man ihn auf die Möglichkeit einer Bürgeranregung i.S.d. § 21 KrO NRW hingewiesen.

3	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien	
---	----------------------------------------------------------	--

3.1	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2018: Umbesetzung von Ausschüssen	
-----	------------------------------------------------------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 24.09.2018.

B.-Nr.
419/18

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit:

Der **Sachkundige Bürger (SkB) Dr. Helmut Fischbach** wird anstelle des SkB **Wolfgang König** ordentliches Mitglied im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung:

Der **SkB Dr. Helmut Fischbach** wird stellvertretendes Mitglied.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3.2	Deutsches Museum Bonn; Bestellung eines Vertreters des Rhein-Sieg-Kreises für den "Beirat Deutsches Museum Bonn"	
-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 24.09.2018.

B.-Nr.
420/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im „Beirat Deutsches Museum Bonn“

Herrn Dezernenten Thomas Wagner als ordentliches Mitglied und

Herrn Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler als stellvertretendes Mitglied.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

3.3	Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in die Versammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln	
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 24.09.2018.

B.-Nr.
421/18

Der Kreistag entsendet anstelle von Frau Kreisdirektorin a.D. Annerose Heinze Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen als stellvertretendes Mitglied von Herrn Landrat Sebastian Schuster in die Versammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

4	Neuwahl eines Stellvertreters des Landrates	
---	---------------------------------------------	--

Der Landrat wies darauf hin, dass der 2. stellvertretende Landrat Abg. Sebastian Hartmann sein Amt zum 31.08.2018 niedergelegt habe. Herr Hartmann habe das Amt des stellvertretenden Landrates bereits seit dem 04.07.2014 sehr engagiert wahrgenommen. Er danke ihm ausdrücklich und sehr herzlich für sein Engagement zum Wohle des Rhein-Sieg-Kreises.

Abg. Sebastian Hartmann sagte, es sei ihm eine Ehre gewesen, dieses Amt auszuführen. Er habe bei den Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen Menschen kennen lernen dürfen, die unseren Rhein-Sieg-Kreis ausmachen. Er danke für das Vertrauen.

Dann sagte der Landrat, es stehe die Wahl eines neuen Stellvertreters oder einer neuen Stellvertreterin an. In der Sitzung am 04.07.2014 habe der Kreistag beschlossen, die Zahl der Stellvertreter/innen des Landrates - wie in der vorangegangenen Wahlperiode - auf vier festzulegen. So habe der Kreistag Abg. Notburga Kunert zur 1. stellvertretenden Landrätin, Abg. Sebastian Hartmann zum 2. stellvertretenden Landrat, Abg. Silke Josten-Schneider zur 3. stellvertretenden Landrätin und Abg.

Michaela Balansky zur 4. stellvertretenden Landrätin gewählt. Scheide ein Stellvertreter während der Wahlzeit aus, sei der Nachfolger gemäß § 46 Abs. 2 Satz 7 KrO NRW für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 35 Abs. 2 KrO NRW zu wählen. Die SPD-Kreistagsfraktion habe mit Schreiben vom 07.09.2018 den Abg. Denis Waldästl als Nachfolger für das Amt des 2. stellvertretenden Landrates vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge lägen nicht vor.

Dann erläuterte er das Wahlverfahren nach § 35 Abs. 2 KrO NRW und bat die Kreistagsfraktionen, je einen Stimmzähler zu benennen.

Abg. Dr. Bieber benannte Abg. Kitz für die CDU-Fraktion.

Abg. Tandler benannte Abg. Piel für die SPD-Fraktion.

Abg. Ingo Steiner meldete sich für die GRÜNEN-Fraktion.

Abg. Dr. Lamberty benannte Abg. Küpper für die FDP-Fraktion.

Abg. Otter meldete sich für die LINKE-Fraktion.

Abg. Skoda meldete sich für die AfD-Fraktion.

B.-Nr.
422/18

Der Kreistag bestellt den Abg. Marcus Kitz (CDU), die Abg. Joline Piel (SPD), Ingo Steiner (GRÜNE), Christoph Küpper (FDP), Michael Otter (LINKE) und Vladimir Skoda (AfD) zu Stimmzählern.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Der Landrat bat die Stimmzähler, die Wahlhandlung zu überwachen und zu unterstützen. Er rief die Kreistagsmitglieder namentlich in alphabetischer Reihenfolge zur Wahl auf.

Der Landrat fragte abschließend, ob jemand seine Stimme noch nicht abgegeben habe. Da keine Meldung erfolgte, beendete er den Wahlvorgang und bat die Stimmzähler, die Stimmauszählung vorzunehmen. Nach Auszählung durch die Stimmzähler verkündete er nachfolgendes Wahlergebnis:

B.-Nr.
423/18

Der Kreistag wählt gemäß § 46 Abs. 2 KrO NRW den Kreistagsabgeordneten Denis Waldästl zum 2. stellvertretenden Landrat.

Abst.-
Erg.:

Abgegebene Stimmen:	74
Gültige Stimmen:	74
Stimmen für den Wahlvorschlag:	50
Nein-Stimmen:	16
Enthaltungen:	8

Auf Nachfrage des Landrates, nahm der Abg. Denis Waldästl die Wahl an.

Dann führte der Landrat seine neuen 2. Stellvertreter, Abg. Denis Waldästl, förmlich in sein Amt ein. Abg. Waldästl sprach nachfolgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 10.06.2018: Strategien gegen Kinderarmut entwickeln	

Von der Tagesordnung abgesetzt.

6	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 10.06.2018: Mittel aus Regionale 2025 gegen Kinderarmut einsetzen.	
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

7	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag Freie Wähler Piraten vom 11.06.2018: Zurück zur einjährigen Haushaltssatzung	
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Landrat teilte mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 24.09.2018 den Antrag mehrheitlich (./ LINKE) abgelehnt habe.

Abg. Lehmann sagte, man wolle mit dem Antrag wieder zur Normalität zurückkehren. Zudem werde mit der Verabschiedung einer einjährigen Haushaltssatzung die Flexibilität erhöht. Außerdem wolle man nicht, dass Anträge abgelehnt werden mit dem Argument, dass der Haushalt beschlossen sei und deswegen kein Nachtragshaushalt aufgestellt werde. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an den Antrag auf die Befreiung der Müllgebühren für die Tafeln. Besonders in solchen Fällen solle man sich ausreichend Flexibilität erhalten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann ließ der Landrat über den Antrag abstimmen.

B.-Nr.
424/18

Der Kreistag lehnt den Antrag ab.

Abst.-
Erg.:

MB ./ LINKE, FUW/Piraten, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, Enth. Abg. Hoffmeister.

8	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 17.08.2018: Einbeziehung des Bau- und Vergabeausschusses bei allen Maßnahmen	
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

9	Vereinbarungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und benachbarter Ortsgemeinden über die zu tragende Aufwandsabdeckung für den Anrufsammeltaxi (AST)-Verkehr	
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 24.09.2018.

B.-Nr.
425/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Den als Anhang 1-4 beigefügten Entwürfen der Vereinbarungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den angrenzenden Ortsgemeinden Rheinbreitbach, St. Katharinen, Vettelschoß und Windhagen über die von diesen jeweils zu tragende Aufwandabdeckung für den Anrufsammeltaxi (AST)-Verkehr wird zugestimmt.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

10	Lead-City Bonn -Aktueller Sachstand und Darstellung der Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis-	
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

11	Gewerbeflächenkonzept	
----	-----------------------	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

12	Aufbau eines „Cybersicherheits-Clusters Bonn“ Mitgliedschaft im neu zu gründenden Verein	
----	---------------------------------------------------------------------------------------------	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

13	Einrichtung einer Geschäftsstelle Bonn/Berlin	
----	-----------------------------------------------	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

14	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	
----	------------------------------------------------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 24.09.2018.

B.-Nr.
426/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) gem. Anhang 1 wird zugestimmt.
2. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Ände-

20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

rungen keinen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis bedeuten.

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

15	Gute Schule 2020 - Verwendung der Fördermittel	
----	------------------------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 24.09.2018.

B.-Nr.

427/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die im Rahmen des Landesförderprogrammes „Gute Schule 2020“ von der Landesregierung dem Rhein-Sieg-Kreis zugewiesenen Fördermittel in Höhe von insgesamt 14.322.392 € werden wie folgt eingesetzt:

1. Für die Umsetzung des in der Sitzung des Kreistages vom 19.12.2016 beschlossenen Medienentwicklungskonzeptes einschließlich des Konzeptes zur Breitbanderschließung der Schulstandorte für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises 2020 (#MEK2020) werden Mittel in Höhe von 4.464.500 € zur Verfügung gestellt.
2. Für die Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef werden Mittel in Höhe von 9.857.892 € zur Verfügung gestellt.
3. Von der unter 2. aufgeführten Gesamtsumme kann bis zu 1.000.000 € für die Herstellung eines Ausstattungskonzeptes „Industrie 4.0“ im Fachbereich Elektro/Metall des Carl-Reuther-Berufskollegs verwendet werden.
4. Die Positionen 1 – 3 sind gegenseitig deckungsfähig. Sofern aus Gründen der zeitlichen Umsetzbarkeit oder Kostenveränderungen erforderlich, kann der Mitteleinsatz zwischen den Positionen frei verändert werden.
5. Für den Fall, dass zukünftig eine Förderfähigkeit des Breitbandausbauvorhabens am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises – welches nach derzeitiger Planung über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden soll – aus anderen Förderprogrammen besteht, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Fördermittel in der Höhe der Ausbaurkosten zu beantragen. Die dann aus „Gute Schule 2020“ frei werdenden Fördermittel sind für den im #MEK2020 enthaltenen Ausbau von interaktiver Technik und WLAN an den Förderschulen des Kreises vorzusehen.

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

16	Liquidation des Schullandheimvereins; Verwendung des Vermögens	
----	----------------------------------------------------------------	--

Der Landrat teilte mit, dass es sich hierbei um eine Kenntnisnahme handele.

17	RSVG - Anschaffung umweltfreundlicher Busse	
----	---------------------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche (./. AfD, Enth. FDP) Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 12.09.2018.

Abg. Skoda sagte, seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen, da man keinen Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises bei diesem Vorhaben sehe, da hierdurch in den nächsten 5 Jahren 6,5 Millionen Euro den Kommunen aufgelastet würden.

Die angestrebte Elektrifizierung des Busverkehrs in einem Landkreis sei nach heutigen Maßstäben undenkbar. Die Busse hätten eine Reichweite von 100 bis 150 km. Nach drei Umläufen eines Elektrobusses müsse dieser wieder zum Aufladen in ein Depot. Das bedeute, man benötige für jede Buslinie drei bis vier Elektrobusse. Es sei undenkbar, dass das in Zukunft funktioniere.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

B.-Nr.
428/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (Kreisholding) in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der RSVG den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Beschaffung von bis zu 66 hybridisierten Fahrzeugen im Vorgriff auf die Wirtschaftspläne 2019 fortfolgend zu. Der Beschaffungswert beläuft sich auf der Grundlage der Auswertung indikativer Angebote auf ca. 23,6 Millionen Euro.

Abst.-
Erg.:

MB ./. AfD, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, 5 Enth. FDP.

18	Leitbild und Ziele eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)	
----	-------------------------------------------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 24.09.2018.

B.-Nr.
429/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bekennt sich zu dem in der Anlage 1 beigefügten Tax Compliance Leitbild des Rhein-Sieg-Kreises sowie zu den in Anlage 2 beigefügten Tax Compliance Zielen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

19	Vergabe von Darlehen an die BRS	
----	---------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 24.09.2018.

B.-Nr.
430/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein Sieg GmbH (BRS) ab dem 01.01.2019 ein Darlehen in Höhe von bis zu 50.603.000 € zu folgenden Konditionen zur Verfügung:

- **Zinsbindung: 10 Jahre (bis 31.12.2028)**
- **Zinssatz: bis zu ca. 2,5 % per anno, (Zinsberechnung 30/360)**
- **Darlehenslaufzeit: 17 Jahre (bis 31.12.2035)**
- **Tilgung: vierteljährlich ab 01.03.2019, ratierlich.**

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Darlehensvertrag mit der BRS abzuschließen und in Bezug auf ein bislang der BRS gewährtes Gesellschafterdarlehen eine Verkürzung der gesetzlichen Kündigungsfrist von sechs Monaten zu akzeptieren.

Ebenfalls wird die Verwaltung ermächtigt, mit der TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (TroiKomm) eine Gesellschaftervereinbarung abzuschließen, nach der die Gesellschafter Rhein-Sieg-Kreis und TroiKomm sich gegenseitig verpflichten, in der Gesellschafterversammlung der BRS bis zum Ende der Zinsbindung der nun neu zu gewährenden Gesellschafterdarlehen im Rahmen des jährlichen Beschlusses über die Gewinnverwendung – unter Berücksichtigung der bei der BRS für den Geschäftsbetrieb und die Bedienung ihrer Verpflichtungen notwendigen Liquidität – eine Vollausschüttung des jeweils erzielten Jahresüberschusses zu beschließen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

20	Einführung der wöchentlichen Bioabfallsammlung im Rhein-Sieg-Kreis	
----	--------------------------------------------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 24.09.2018 sowie auf die Ergänzung im Beschlussvorschlag aufgrund der Beratung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz.

Auf Nachfrage des Abg. Otter, weshalb die RSAG bereits vor einer Beschlussfassung des Kreistages die Bürgerinnen und Bürger über die neue Gebührenordnung informiert habe, sagte der Landrat, nach der Beschlussvorlage seien diese öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen geplant. Weiter Informationen würden mit der Niederschrift nachgereicht.

Information der Verwaltung:

Da die RSAG ausreichend Vorlauf vor Inkrafttreten der neuen Regelung ab Januar 2019 benötigt, um alle Biotonnen zu kennzeichnen und die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, wurde im Verwaltungsrat der RSAG AöR vereinbart, den zeitlich ers-

20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

ten zustimmenden Beschluss auf Kreisebene als Startschuss für die Informationsarbeit der RSAG zu nutzen. Dies war der einstimmige Beschluss im Umweltausschuss des Kreistages am 20.09.2018.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann ließ der Landrat über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**B.-Nr.
431/18** **Der Kreistag beschließt die Einführung einer wöchentlichen Bioabfallsammlung im Rhein-Sieg-Kreis nach dem Konzept der RSAG AöR ab dem Jahr 2019.**

**Abst.-
Erg.:** **Einstimmig.**

21	Verlängerung Gleichstellungsplan	
----	----------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personalausschusses am 11.09.2018.

**B.-Nr.
432/18** **Der Kreistag stimmt der Verlängerung des Gleichstellungsplanes (2016 – 2018) bis zum 30.06.2019 zu.**

**Abst.-
Erg.:** **Einstimmig.**

21.1	Bericht des Landrates gem. § 4 des Gleichstellungsplanes; Berichtszeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017	
------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Landrat übergab das Wort an die Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises Brigitta Lindemann.

Anmerkung des Schriftführers:

Der Bericht wurde mit dem 2. Nachtrag zur Einladung der Sitzung des Kreistages zur Verfügung gestellt.

Nach Berichtsende dankte der Landrat der Gleichstellungsbeauftragten für die Ausführungen.

Abg. Jürgen Becker sagte, er bedanke sich auch im Namen des Personalausschusses für den Bericht. Das Nachlassen von Frauen in Führungspositionen sei statistisch gesehen ein Problem, dem man sich in der öffentlichen Diskussion weiter widmen solle.

Abg. Krupp sagte, die Kreisverwaltung leiste in Sachen Gleichstellung eine sehr gute Arbeit, bei der es aber noch Nachholbedarf gebe. Die Frauen müssen jedoch auch wollen und stetig ihren Weg in den Führungsbereich gehen. Das müsse von allen Seiten intensiver besprochen und unterstützt werden. Ein weiterer Punkt sei eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit bei diesem Thema.

Sie fände es positiv, wenn mehr Frauen sich in Richtung Führungsetage bewerben würden, um die Gleichstellung weiter zu realisieren.

Abg. Dr. Fleck merkte an, er zolle dem Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Anerkennung. Jedoch sei er in Abschnitt 1.2 als beratendes Mitglied des Ausschusses nicht aufgeführt.

Gleichstellungsbeauftragte Lindemann sagte daraufhin eine Korrektur im Bericht zu.

Abg. Skoda sagte, er könne nicht erkennen, dass ein Rückgang der Beschäftigungsquote von Frauen in den Führungspositionen der Verwaltung erfolgt sei, zumal die Verwaltung in der Vergangenheit die Dezernentenstellen von 7 auf 5 Stellen reduziert habe und somit zwei männliche Dezernenten weniger zu berücksichtigen seien.

Darüber hinaus fragte Abg. Skoda nach dem Benchmark, wenn man sich Ziele setze und einen gewissen Quotenanteil von Frauen erfüllen wolle; insbesondere im Hinblick darauf, dass sich immer weniger Frauen auf bestimmte Positionen bewerben.

Gleichstellungsbeauftragte Lindemann antwortete, es gelte immer die „Bestenauswahl“. Der Gleichstellungsplan greife lediglich bei einem Gleichstand der Bewerberinnen und Bewerber, wonach folglich die Frau die Zusage erhalten würde. Diesen Gleichstand habe sie jedoch während ihrer Zeit als Gleichstellungsbeauftragte noch nicht erlebt. Es gebe immer eindeutige Entscheidungen bei der „Bestenauswahl“. Letztendlich strebe man eine Gleichstellung auf allen Personalebene mit gleichen Chancen an.

Der Landrat sagte, er wünsche sich für die Zukunft, dass derartige Diskussionen und vertiefende Fragen in der Fachausschusssitzung erfolgen.

Er bedankte sich bei der Gleichstellungsbeauftragten Lindemann und wünschte ihr weiterhin eine erfolgreiche Arbeit.

Der Landrat sagte, die Verwaltung habe die Punkte des Beratungsergebnisses in der Sitzung des Kreisausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt mit einer modifizierten Anlage (Anhang 1 neu als heutige Tischvorlage 1) umgesetzt. Daraus resultiere, dass eine Einwohnerfragestunde ausschließlich in den Sitzungen des Kreisausschusses mit einer verkürzten Fristenregelung durchgeführt werden solle. Der Impuls zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde sei seinerzeit von der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten gekommen.

Abg. Kemper sagte, man habe wegen der geringen Inanspruchnahme der Einwohnerfragestunde eine bürgernahe Lösung vorgeschlagen, indem auf eine Frist für die Einreichung von Einwohnerfragen verzichtet werde. In vielen Ratssitzungen der Städte und Gemeinden funktioniere diese Regelung gut. Zudem halte man die Durchführung der Fragestunde in den Sitzungen des Kreisausschusses für falsch, da der Kreistag politisch zuständig sei. Die Bürgerinnen und Bürgern sollten die Möglichkeit haben, direkt ihre Fragen an den Kreistag zu richten.

Abg. Dr. Bieber erwiderte, in der Sitzung des Kreisausschusses habe Einvernehmen über die in der Tischvorlage vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung bestanden. Es gehe vorrangig darum, dass die fragenden Einwohner Antworten auf ihre Fragen an den Landrat erhielten. Dabei sei die Größe des Gremiums zweitrangig.

Darüber hinaus tage des Kreisausschusses wesentlich häufiger als der Kreistag, sodass dieses Gremium den Einwohnern wesentlich häufiger zu Verfügung stehe.

Weiter wies Abg. Dr. Bieber darauf hin, es gebe Abgrenzungen zwischen den Städten und Gemeinden und dem Rhein-Sieg-Kreis bezüglich der Zuständigkeitsregelung, die für die fragenden Einwohnerinnen und Einwohner nicht immer direkt erkennbar seien. Es gebiete der Anstand, die Fragenden vorab zu informieren, ob die Frage in den Zuständigkeitsbereich des Kreises falle, bevor sie eine weite Anfahrt zu einer Kreisausschusssitzung auf sich nähmen und ihre Anfrage wegen Nichtzuständigkeit des Kreises nicht beantwortet werden könne. Seine Fraktion halte die in der Tischvorlage aufgeführte Lösung für bürgerfreundlich und praxisgerecht. Dieser Weg solle in der Praxis zunächst ausprobiert werden.

Abg. Tandler sagte, es gäbe bei diesem Thema keinen Königsweg. Man müsse sehen, welche Resonanz die vorgeschlagene Durchführung der Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Kreisausschusses bringe.

Er gehe davon aus, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit einem persönlichen Anliegen direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wenden. Bei einem Anliegen von größerer politischer Bedeutung würden sie die Frage eher in einer Sitzung des Kreisausschusses oder des Kreistages stellen. Er sei der Meinung, man solle die Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Kreisausschusses zunächst durchführen.

Abg. Steiner bemerkte, die Bürgerinnen und Bürger könnten nicht immer exakt differenzieren, ob die Zuständigkeit einer Angelegenheit beim Gemeinderat ihres Wohnortes oder beim Kreistag liege. Es gebühre das Prinzip des Anstandes und der Ehrlichkeit, die Anfragenden vorab zu informieren, ob eine Zuständigkeit des Kreises für die Anfrage gegeben sei, um unnötige Anfahrtstrecken zu vermeiden. Für die Verwaltung sei die eingeräumte Frist die Möglichkeit, die Zuständigkeitsfrage zu klären und die Bürger frühzeitig zu informieren.

Darüber hinaus sei der Kreisausschuss das geeignetere Gremium als der Kreistag, da eine Antwort wegen der höheren Anzahl der Sitzungen zeitnaher erfolgen könne.

Abg. Dr. Lamberty sagte, er habe sich bereits in der Sitzung des Kreisausschusses dafür ausgesprochen, die Durchführung der Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Kreistages zu belassen, da er das bekanntere Gremium sei und von den Bürgerinnen und Bürgern eher wahrgenommen werde. Seine Fraktion werde der modifizierten Vorlage nicht zustimmen. Man hätte es gerne gesehen, wenn die ursprüngliche Vorlage beschlossen worden wäre.

Abg. Otter erklärte, er schließe sich den Ausführungen des Abg. Dr. Lamberty an. Die Problematik der Zuständigkeitsabgrenzung sei in den Sitzungen des Kreistages weniger vorhanden, da es das politische Gremium sei, in dem diese Fragestellungen entsprechend der Entscheidungsbefugnis diskutiert werden. Darüber hinaus müssten die Bürgerinnen und Bürger besser informiert werden, welche Aufgaben in der Zuständigkeit des Kreises lägen.

Weiter führte Abg. Otter aus, man halte die Notwendigkeit der schriftlichen Einreichung der Anfragen für einen Fehler. Insofern werde seine Fraktion wie die FDP-Fraktion abstimmen.

20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Dr. Fleck sagte, das Angebot einer Einwohnerfragestunde gehöre in jede Sitzung des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse und verweise auf die Durchführung in der Kreisstadt Siegburg, bei der er bei seinem zweiten Einzug in den Stadtrat ebenfalls so einen Antrag gestellt habe.

Er gebe dem Abg. Otter und der FDP-Kreistagsfraktion Recht, dass die Einwohnerfragestunde in die Sitzungen des Kreistages gehöre, da in diesem Gremium die fachliche Kompetenz anwesend sei, die diese Fragen beantworten können. Darüber hinaus wies er auf die Möglichkeit des Nachreichens von Antworten über die Sitzungsprotokolle hin.

Der Landrat wies darauf hin, dass man seit einem Jahr in jeder Fachausschusssitzung eine Einwohnerfragestunde angeboten habe, die nicht in Anspruch genommen worden sei. Auf Anregung der Kreistagsfraktion Die LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten habe man in den Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden dieses Thema nochmal erörtert. Von Seiten der Verwaltung sei daraufhin ein Vorschlag erarbeitet worden, wonach die Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Kreisausschusses mit verkürzter Vorlaufzeit angeboten werden solle.

Er schlage vor, die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages für den Rhein-Sieg-Kreis wie im modifizierten Anhang 1 neu als Tischvorlage 1 vom 26.09.2018 beschrieben zu beschließen.

B.-Nr.
433/18

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises (modifizierter Anhang 1 neu als Tischvorlage 1 vom 26.09.2018).

Abst.-
Erg.:

MB ./ LINKE, FUW/Piraten, FDP, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, Abg. Rothe.

23	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Zur Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE „Metropolregion Rheinland e.V.“ verwies der Landrat auf die Antwort der Verwaltung vom 03.09.2018.

Hinsichtlich der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2018 zu Thema Nicht-öffentliche Behandlung von Beschlüssen, Beschlussvorlagen und Gutachten der GWG verwies der Landrat auf die Antwort der Verwaltung vom 13.09.2018.

Zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.09.2018 „Zukunft des Sprachheilkindergartens“ erinnerte der Landrat an die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Sitzung des Kreisausschusses im Dezember 2017, wonach die Verwaltung beauftragt worden sei, zusammen mit Vertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Arbeitskreis mit dem Ziel zu errichten, aufgrund der sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen bis Ende 2018 ein Konzept für die veränderte Förderung sprachbehinderter Kinder im Rhein-Sieg-Kreis zu erarbeiten. Dieses Konzept werde die Verwaltung bis Anfang Dezember 2018 vorlegen. Die Berichterstattung hierüber in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.09.2018 sei etwas missverständlich gewesen.

Weiter führte der Landrat aus, dass der Kreis auf Zuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) angewiesen sei. Die Bezuschussung in der bisherigen Form liefende Ende 2019 aus. Man habe jedoch eine Zusage des LVR über eine Förderung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020. Die dann folgende Förderumstellung führe zu erheblichen finanziellen Änderungen bzw. Mehrkosten.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob es von politischer Seite weiterhin gewünscht sei, dass der Rhein-Sieg-Kreis Träger dieser Einrichtung bleibe. In diesem Zusammenhang gäbe es seitens der Kommunen erhebliche Einwände, da sich der durch den Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Kostenteil voraussichtlich erhöhen werde, was sich auf die Kreisumlage auswirke.

Aus den Belegungszahlen seit 2012 gehe hervor, dass die Belegung der Einrichtung überwiegend von den Städten Siegburg, Sankt Augustin und Troisdorf mit eigenem Jugendamt erfolge. Der Anteil der anderen Kommunen sei geringer. Das müsse ebenfalls erörtert werden.

Abg. Bähr-Losse sagte, die Anfrage basiere darauf, dass man nicht nur im vergangenen Ausschuss für Inklusion und Gesundheit über diese Thematik gesprochen habe sondern auch in einer Sitzung, in der viele Eltern anwesend waren. Das sei der Grund, weshalb ihre Fraktion den Bericht angefordert hätte.

Gleichwohl sei in der letzten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit ausdrücklich gesagt worden, man bräuhete sich zunächst nicht darum zu kümmern, da eine Zuständigkeit nicht gegeben sei. Das halte sie und ihre Fraktion für eine Falschinformation. Die Verwaltung hätte den Fehler aufzeigen und mitteilen sollen, dass der Bericht im Dezember vorgelegt werde.

Man müsse im Hinblick auf die betroffenen Eltern und auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung mit dieser Angelegenheit sensibler und ernsthafter umgehen.

Der Landrat erwiderte, nach Information des LVR werde die Bezuschussung umgestellt. Darüber hinaus werde ein neues Konzept verlangt. Es stelle sich die Frage, ob ein neues, mit den Kommunen abgestimmtes Konzept Sinn mache, wenn man sich grundsätzlich Gedanken über die Fortführung der Trägerschaft mache.

Abg. Tüttenberg sagte, der Landrat habe nun die Vorlage des Konzeptes zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit im Dezember angekündigt. In der Vorlage der Verwaltung habe zu diesem Thema für die vergangene Sitzung des Ausschusses gestanden: „Die Verwaltung ist mangels Zuständigkeit und Finanzverantwortung die Basis für konzeptionelle Überlegungen entzogen.“

Sofern das nun korrigiert werde, solle man die nächste Ausschusssitzung abwarten und sich konstruktiv in die Sitzung einbringen.

Dezernent Schmitz sagte, der LVR übernehme aufgrund der gesetzlichen Änderung ab 01.01.2020 zuständigkeitshalber die Fallbearbeitung. Der Rhein-Sieg-Kreis habe hierbei keine Kompetenz und sei dann leider nicht mehr Ansprechpartner für die Eltern sprachbehinderter Kinder. In der nächsten Landschaftsversammlung werde die Vorgehensweise konzeptionell dargestellt.

20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zum Thema Befreiung der Müllgebühren für die Tafeln fragte Abg. Dr. Fleck nach dem Sachstand, wie in dieser Angelegenheit verfahren worden sei bzw. verfahren werde, damit die Tafeln die Möglichkeit erhielten, erneut einen Antrag auf Befreiung der Müllgebühren zu stellen. Der Vereinsvorsitzende der Eitorfer Tafel sei davon ausgegangen, dass die Müllgebühren erlassen werden. Er bat darum, einen Sachstandbericht zum Protokoll zu geben.

Der Landrat sagte, Frau Decking sei in dieser Angelegenheit in Verhandlungen mit dem SKM, da man eine generelle Lösung anstrebe.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten „Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten“ wird zunächst im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen 2019/2020 beraten. Da die Verwaltung den Beratungen zum Antrag nicht vorgreifen möchte, wird auf die zukünftigen Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen verwiesen.

Weitere Anfragen lagen nicht vor. Somit schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils